

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Eckard Graage, Ralf Niedmers,
Richard Seelmaecker, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Hamburgs Polizeivollzug flächendeckend mit Distanz-
Elektroimpulsgeräten (Tasern) ausstatten!**

Hamburgs Polizeibeamte riskieren tagtäglich Leib und Leben für unsere Sicherheit. Gerade in den letzten Jahren haben die Angriffe gegenüber Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bedauerlicherweise massiv zugenommen, sodass die Beamten regelmäßig in gefährliche Situationen geraten, in denen ihr Leben und ihre körperliche Unversehrtheit bedroht werden. Oftmals reagieren die Täter nicht auf deeskalierende Ansprachen der Polizei, insbesondere, wenn sie psychisch beeinträchtigt sind oder Alkohol beziehungsweise Drogen konsumiert haben. In diesen Situationen benötigen die Beamten im Rahmen der Anwendung von unmittelbarem Zwang ein geeignetes und verhältnismäßiges Mittel zur Abwehr des Angriffs. Zwischen dem Einsatz des Schlagstocks beziehungsweise Pfeffersprays und dem Gebrauch der Schusswaffe besteht jedoch eine Lücke, die zum Wohle aller Beteiligten und zur Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes geschlossen werden sollte. Distanz-Elektroimpulsgeräte (Taser) bewirken eine Aktionsunfähigkeit beim aggressiven Angreifer und unterbinden die Fortsetzung des Angriffs effektiv, ohne ein hohes Verletzungs- oder gar Todesrisiko in sich zu bergen.

Nach Angaben des Senats in der Drs. 21/17372 vom 4. Juni 2019 werden Distanz-Elektroimpulsgeräte beim Landeskriminalamt (LKA 24/Spezialeinheiten-SEK-) vorgehalten; darüber hinaus verfügt die Schutzpolizei (SP 32) über zwei funktionsuntüchtige Geräte.

Unser Antrag, Drs. 21/11089, mit dem wir vor knapp drei Jahren forderten, den Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten (Taser) im Streifendienst im Rahmen eines zweijährigen Projekts zu erproben und dafür a) Distanz-Elektroimpulsgeräte anzuschaffen und b) Beamte der Schutzpolizei, die beispielsweise an den PK 11, 15 oder 16 ihren Dienst verrichten, entsprechend zu schulen, sowie das Projekt fortlaufend zu evaluieren und nach Beendigung der Testphase zeitnah eine Entscheidung über den flächendeckenden Einsatz im Streifendienst zu treffen, wurde leider mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt.

Seitdem ist der Bedarf in Anbetracht der steigenden Gewaltbereitschaft gegenüber der Polizei noch weiter gestiegen. Andere Bundesländer sind hier schon erheblich weiter. So wurde beispielsweise in Rheinland-Pfalz aufgrund der positiven Ergebnisse der Erprobung in Trier eine flächendeckende Ausstattung aller Polizeiinspektionen bis 2021 beschlossen (<https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/taser-fuer-polizei-in-rheinland-pfalz-bis-2021-15993206.html>). Hamburg sollte diesem positiven Beispiel unbedingt folgen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. den Polizeivollzug der Hamburger Schutzpolizei bis zum 30. Juni 2021 flächendeckend sowie bedarfsgerecht den Polizeivollzug der Hamburger Kriminalpolizei mit Distanz-Elektroimpulsgeräten auszustatten;
2. zu veranlassen, dass umgehend alle Vollzugskräfte in entsprechenden Fortbildungslehrgängen an der Akademie der Polizei für den Einsatz mit Distanz-Elektroimpulsgeräten ausgebildet werden;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2020 zu berichten.